



Rede

von

**Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen**

anlässlich des

**Parlamentarischen Abends
der Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung der CDU/CSU Bundestagsfraktion,
der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)
und der Kampagne "Steuer gegen Armut"**

**am Mittwoch, dem 19. Januar 2011
um 18.00 Uhr
im Haus der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)**

Ich danke Ihnen für die Einladung und die Gelegenheit, Ihnen den Sachstand und die Position der Bundesregierung zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer darzulegen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Finanzsektor einen besonderen Beitrag zur Bekämpfung der Kosten der Krise und damit auch zur Haushaltskonsolidierung leisten muss. Der Deutsche Bundestag – wie auch andere Parlamente anderer Staaten sowie das Europäische Parlament - und die deutsche Bevölkerung sind der Auffassung, dass der Finanzsektor einen zu geringen Beitrag leiste. Um einen Beitrag des Finanzsektors zur Bewältigung der Krise und zur Kostentragung zu erhalten, unterstützt die Bundesregierung die möglichst weltweite aber zumindest auf europäischer Ebene abgestimmte Einführung einer Finanztransaktionsteuer.

Aus deutscher Sicht ist dabei allerdings sehr wichtig, dass so viele Länder wie möglich von der Einführung einer Finanztransaktionsteuer überzeugt werden.

Durch einen **gemeinsamen Brief** der Finanzminister Deutschlands und Frankreichs wurde bei der belgischen Ratspräsidentschaft für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer geworben. Aufgrund dessen haben erste Erörterungen im Rahmen des ECOFIN-Rates stattgefunden. Der deutsche Finanzminister ist im Rahmen des Sonder-ECOFIN-Rates und in bilateralen Gesprächen für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer eingetreten. Diese ist nach unserer Auffassung zur zusätzlichen Generierung von Einnahmen aus dem Finanzsektor sehr gut geeignet.

Die Europäische Kommission hat Anfang Oktober eine Mitteilung zur Besteuerung des Finanzsektors vorgelegt, in der sie die Finanztransaktionsteuer und die Finanzaktivitätssteuer als mögliche Optionen beleuchtet. In ihrer Mitteilung schätzt die Europäische Kommission die Finanztransaktionsteuer wegen befürchteter Ausweichreaktionen auf andere Marktstandorte als ein weniger geeignetes Instrument im Vergleich zur Finanzaktivitätssteuer ein. Die Finanztransaktionsteuer solle deshalb nur global eingeführt werden, während eine Finanzaktivitätssteuer auf europäischer Ebene von der Kommission befürwortet wird.

Der ECOFIN-Rat hat die Tax Policy Group, eine hochrangige Steuerexpertenarbeitsgruppe, unter dem Vorsitz der Kommission um eine eingehende Folgenabschätzung zur Finanztrans-

aktionsteuer und zur Finanzaktivitätssteuer gebeten. Die in der Kommissions-Mitteilung vom 7. Oktober 2010 dargelegten Überlegungen sollen in der Arbeitsgruppe vertieft geprüft werden. Die Kommission kündigte an, voraussichtlich im Sommer 2011 die Folgenabschätzung vorzulegen.

Mögliche Ausgestaltung

Hinsichtlich der Ausgestaltung einer Finanztransaktionsteuer möchte ich den Diskussionen auf europäischer Ebene nicht vorgreifen.

Soviel möchte ich dazu aber sagen: Die Überlegungen der Bundesregierung gehen dahin, dass die Finanztransaktionssteuer möglichst alle Finanzinstrumente, die gehandelt werden, erfasst. So sollten Finanzinstrumente, die börslich und außerbörslich gehandelt werden, in die Besteuerung einbezogen werden. Damit könnte der Finanztransaktions-

teuer eine breite Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt werden. Insbesondere bei Ausklammerung bestimmter Finanzinstrumente wäre eine Verschiebung des Geschäfts in diese Bereiche zu erwarten. Auch dies ist ein Grund, warum sich die Bundesregierung für eine möglichst breite Bemessungsgrundlage, unabhängig von der einzelnen Produktgestaltung, ausspricht.

Die Anknüpfung an die Erwerbsgeschäfte über Finanzinstrumente hat den großen Vorteil, dass es bei jedem Handelsgeschäft - Transaktionsgeschäft - zu einer Steuerentstehung kommen wird. Denn vorrangig für eine Steuereinführung ist die Erzielung von Einnahmen ohne irgendwelche Gegenleistungen. Erst danach sollte einer Steuer eine Lenkungswirkung zukommen. Dadurch, dass sich Deutschland für die Finanztransaktionsteuer eine breite Bemessungsgrundlage mit einem niedrigen

Steuersatz vorstellen könnte, wird die Lenkungswirkung als gering eingeschätzt.

Um unseren Ansatz nochmals zu verdeutlichen: Die maßvolle Ausgestaltung der Finanztransaktionsteuer und eine zumindest auf europäischer Ebene abgestimmte Einführung der Steuer soll Ausweichreaktionen vermindern. In Anbetracht der Defizite in den öffentlichen Haushalten dürfte diese Form des Beitrags zur Haushaltskonsolidierung weltweit interessant sein.

Zweckbindung

Zur Verwendung der Mittel einer Finanztransaktionsteuer lässt sich zunächst folgendes sagen: Die Steuer muss erst einmal eingeführt sein, bevor über die Verwendung des Steueraufkommens diskutiert werden sollte. Ich halte es deshalb derzeit für müßig, über Zweckbindungen zu diskutieren. Steuern

fließen in den allgemeinen Haushalt. Der Deutsche Bundestag beschließt im Rahmen seines Budgetrechtes den Bundeshaushalt und entscheidet so über die Ausgaben des Bundes. Dieses Budgetrecht gilt es meines Erachtens zu respektieren.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die möglichen Steuereinnahmen aus einer Finanztransaktionsteuer zur Konsolidierung des Haushalts zu verwenden. Dies wird auch von einem Großteil der Bevölkerung erwartet. Für die Kosten der Krise, die durch den Finanzsektor veranlasst wurde, haben die Steuerzahler einzustehen. Es kann aus Sicht der Steuerzahler erwartet werden, dass der Finanzsektor einen angemessenen Beitrag dazu leistet.

Devisentransaktionsteuer - Tobin Steuer

Im Rahmen der Globalisierungsdebatte wird zur Begrenzung spekulativer Finanzströme oder zur Finanzierung der Entwicklungshilfe immer wieder die Beschränkung des internationalen Kapitalverkehrs durch die Besteuerung von Devisentransaktionen gefordert. Deshalb möchte ich auch kurz darauf eingehen:

Für die Einführung einer so genannten "Tobin-Steuer" ist nach deutscher Auffassung ein Konsens auf internationaler Ebene notwendig.

Eine Steuer auf Devisentransaktionen kann Spekulationen nicht verhindern, allenfalls erschweren, da sie die Kosten der Transaktionen erhöht. Solange aber die möglichen Spekulationsgewinne die steuerliche Belastung übertreffen, werden solche Transaktionen auch

durchgeführt. In diesem Zusammenhang muss auch bedacht werden, dass nicht alle kurzfristigen Transaktionen spekulativer oder destabilisierender Natur sind. Ein großer Teil der Devisentransaktionen dient der Absicherung (sehr oft im Zusammenhang mit Warengeschäften). Vielfach handelt es sich auch um Arbitragegeschäfte, die zur Effizienzsteigerung und Stabilität der Finanzmärkte beitragen.

Auch bei der Devisentransaktionsteuer möchte ich den Ergebnissen der auf europäischer Ebene zu führenden Diskussionen nicht vorgreifen.

Insbesondere müssen hier im Hinblick auf die Freiheit des Kapital- und Zahlungsverkehrs Zweifel an der Vereinbarkeit einer Devisentransaktionsteuer mit dem europäischen Recht geklärt werden. Die Zweifel beziehen sich hier im Wesentlichen auf die Diskriminierung von Transaktionen

zwischen Ländern mit verschiedenen Währungen - einschließlich europäischer interner Transaktionen - verglichen mit jenen innerhalb eines Landes und innerhalb der Euro-Zone.

Zusammenfassend lässt sich allgemein zu einer Einführung einer Finanztransaktionssteuer sagen, dass die weltweite Einführung der angestrebte Idealzustand wäre. Deutschland unterstützt die französische G20-Präsidentschaft beim Vorantreiben des Themas in diesem Jahr voll und ganz. Da die weltweite Einführung derzeit jedoch nicht absehbar ist, begrüßt die Bundesregierung die Fortsetzung der derzeit laufenden Gespräche auf europäischer Ebene. Dabei ist unser Ziel eine mit allen EU-Mitgliedstaaten abgestimmte Einführung der Finanztransaktionssteuer. Die Bundesregierung wird daher die Analysen der eingangs erwähnten Tax Policy Group, in der auch das Bundes-

ministerium der Finanzen mitarbeitet, sehr interessiert verfolgen und die Einführung einer Finanztransaktionsteuer im Hinblick auf die Gesetzesfolgenabschätzung sehr sorgsam prüfen.